

Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz und Buchinger

an Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „**Inserat Naturnahe Spielplätze in NÖ**“

In einer ganzseitigen Anzeige in der Tageszeitung Kurier vom 9. Dezember 2001 bewerben Sie gemeinsam mit Finanzlandesrat Mag. Sobotka die Förderung naturnaher Spielplätze seitens ihrer Ressorts.

Die Gefertigten stellen daher an Frau Landeshauptmann-Stv. Prokop folgende

Anfrage:

- 1) Welchen Sinn hat die ganzseitige Anzeige in der Tageszeitung „Kurier“ vom 9. Dez. 2001, wenn nur Gemeinden um Förderung eines naturnahen Spielplatzes ansuchen dürfen? Genügt ein direktes Schreiben an die Gemeinden Ihrer Meinung nach nicht? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2) Wie hoch waren die Kosten für die o.a. ganzseitige Anzeige in der Tageszeitung Kurier? In welchem Ansatz findet sich die budgetäre Bedeckung für diese Anzeige?
- 3) Wie hoch ist die geplante Gesamtfördersumme für die Aktion „Naturnahe Spielplätze in NÖ“? In welchem Voranschlagposten sind welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen? Handelt es sich um eine einmalige Aktion?
- 4) Wieviele und welche Gemeinden haben bisher um eine Förderung eines naturnahen Spielplatzes angesucht?
- 5) Welche Fördermittel erhält der Verein „Spiellandschaft NÖ“ aus welchem Voranschlagposten des Landes NÖ?
- 6) Bis wann müssen Gemeinden einen Antrag auf Förderung eines naturnahen Spielplatzes stellen, um in den Genuß einer Förderung innerhalb dieses Projektes kommen zu können?
- 7) Wie setzt sich der Fachbeirat zur Auswahl der 25 Projekte zusammen, die im Jahr 2002 im Rahmen der Aktion „Naturnahe Spielplätze in NÖ“ finanziell unterstützt werden? Nach welchen Kriterien entscheidet dieser Fachbeirat?